

Revision DIN 5009 und Neufassung der Buchstabiertafel (1)

Liebe Standardisierer und Normungsfreunde,

im NIA-Arbeitsausschuss „Text- und Informationsverarbeitung für Büroanwendungen“ (NA 043-03-01 AA) wurde die Überarbeitung der DIN 5009 „Ansagen und Diktieren von Texten und Schriftzeichen“ abgeschlossen. Die Neuausgabe der Norm und das dazugehörige neue Beiblatt zur „Ansage, Benennung und Tastatureingabe von Sonderbuchstaben und Sonderzeichen“ erschienen im Juni 2022.



© kite_rin / shutterstock.com

Von A bis Z und Aachen bis Zwickau

Mit ihrem Anwendungsbereich im Bereich der „Text- und Informationsverarbeitung für Büroanwendungen“ stellt die DIN 5009 Regeln für die gesprochene Ansage von danach zu schreibenden Texten auf. Dazu gehören das klassische Phonodiktat, aber auch das Buchstabieren von Textteilen wie Eigennamen, E-Mail- und Internetadressen, Buchstabenkombinationen wie z. B. Aktenzeichen oder alphanumerische Kundennummern beispielsweise im Telefongespräch und der mündlichen Kommunikation. Die einheitliche Anwendung der Norm dient der eindeutigen Verständigung zwischen Ansagenden und Schreibenden.

Neben dem eigentlichen Diktatablauf werden in der Neufassung den Zeichenbenennungen sowie dem Buchstabieren eigene Abschnitte gewidmet, da diese im Umfeld der kulturellen Diversität, z. B. bei Namensschreibweisen, deutlich an Bedeutung gewonnen haben. Ein kleiner, aber sehr wichtiger Teil der DIN 5009 ist die Buchstabiertafel, die ursprünglich als „postamtliche Buchstabiertafel“ 1983 in die erste Ausgabe der Norm übernommen wurde und jetzt als Städtenamentafel komplett neu aufgestellt wurde.

Revision DIN 5009 und Neufassung der Buchstabiertafel (2)

Den Anstoß für die aktuelle Revision der DIN 5009 gab ein Hinweis des Antisemitismusbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Herrn Dr. Michael Blume. Dr. Blume kritisierte, dass die Änderungen an der Buchstabiertafel, die während der Zeit des Nationalsozialismus erfolgten, nicht vollständig rückgängig gemacht wurden und einzelne der Begriffe und Namen, die damals alle jüdischen Namen ersetzten, unverändert bestehen blieben. (Details siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Buchstabiertafel>).

Der NIA-Arbeitsausschuss befürwortete die Überarbeitung und entschied sich für die Einführung einer Städtenamentafel, welche sich überwiegend an den bekannten deutschen Kraftfahrzeugkennzeichen orientiert und die alte Tafel ablöst. Auf Buchstabiertafeln auf der Basis von Städtenamen greifen bereits viele andere Länder, wie z. B. Italien, Frankreich und die Niederlande zurück. Es wurden damit gute Erfahrungen gemacht und sie sind ein guter Kompromiss, da Städtenamen sehr eingängig und anders als Vornamen nicht der Mode unterworfen sind.

Hohe Nachfrage zur Buchstabiertafel

Gegenüber der Vorgängerversion der DIN 5009 wird das Buchstabieren in der überarbeiteten Fassung nicht mehr als Unterpunkt des Diktierens dargestellt, sondern als eigenständiger Teilbereich. Im Zusammenhang damit werden auch Benennungen für Schriftzeichen (einschließlich einer großen Anzahl Sonderzeichen) festgelegt. Zusammen mit dem Inhalt des Beiblattes zur DIN 5009 sind für sämtliche in der DIN SPEC 91379 „Zeichen in Unicode für die elektronische Verarbeitung von Namen und den Datenaustausch in Europa“ gelisteten lateinschriftlichen Zeichen Buchstabierregeln gegeben.

Nach Veröffentlichung des Norm-Entwurfs zur DIN 5009 im Juli 2021 gab es ein sehr großes öffentliches Interesse an der neuen Buchstabiertafel. In Print- und Online-Medien, im Hörfunk und TV wurde das Thema in über 700 Beiträgen aufgegriffen und diskutiert. Knapp 30 Anfragen mit Nachfragen bzw. Interviewwünsche gingen bei der DIN-Pressestelle ein. Über 500 Einzelanfragen und Anmerkungen erreichten die NIA-Geschäftsstelle. Etwa 50 Einsprecher*innen reichten bis zum Ende der Einspruchsfrist ihre Kommentare zum Entwurf ein.

Einspruchssitzung zur DIN 5009

In der Einspruchssitzung, die im Herbst 2021 stattfand, wurden als wichtige Kriterien für die Auswahl noch einmal die phonetischen Aspekte, wie die leichte Sprechbarkeit, Verständlichkeit und Unterscheidbarkeit identifiziert. Zudem sollten die Zuordnungen leicht erlernbar und einprägsam sein, was für die Beibehaltung der einstelligen Kfz-Kennzeichen - sofern phonetisch akzeptabel - sprach.

Gegenüber der im Entwurf veröffentlichten Fassung, wurden neun Städtenamen ersetzt, so wurde beispielsweise aus „A wie Augsburg“ ein „A wie Aachen“ – um am Wortanfang den Doppellaut „AU“ für „A“ zu vermeiden. Ähnlich beim Ortsnamen Stuttgart: Viele Kommentare bezogen sich auf die Aussprache „ST“ für „S“. Die Expert*innen des Arbeitsausschusses gaben schließlich „S wie Salzwedel“ den Vorrang, u. a. auch um vielen Kommentaren nach ausgewogenerer geografischer Verteilung zwischen den Bundesländern gerecht zu werden und somit möglichst alle Bundesländer – was bis auf Bremen auch gelungen ist – in der neuen Buchstabiertafel zu berücksichtigen.

Revision DIN 5009 und Neufassung der Buchstabiertafel (3)

Eine flüssigere Aussprache war häufig der Grund, von den Kfz-Kennzeichen abweichende Ortsnamen zu verwenden. Eine Herausforderung stellten zudem die Umlaute (Ä, Ö, Ü) dar: Mögliche Städte hierfür waren unter anderem zu unbekannt oder gar nicht zu finden. Deshalb wird nun das Ansagewort des Grundbuchstabens für die Ansage der Umlaute verwendet – beispielsweise „Umlaut Unna“ für „Ü“. Die gesonderten Ansagewörter zu den Buchstabenkombinationen „Ch“ und „Sch“ sind in der neuen Buchstabiertafel nicht mehr enthalten.

DEUTSCHE BUCHSTABIERTAFEL FÜR WIRTSCHAFT UND VERWALTUNG							
A Aachen	Ä Umlaut Aachen	B Berlin	C Chemnitz	D Düsseldorf	E Essen	F Frankfurt	G Goslar
H Hamburg	I Ingelheim	J Jena	K Köln	L Leipzig	M München	N Nürnberg	O Offenbach
Ö Umlaut Offenbach	P Potsdam	Q Quickborn	R Rostock	S Salzwedel	ß Eszett	T Tübingen	U Unna
Ü Umlaut Unna	V Völklingen	W Wuppertal	X Xanten	Y Ypsilon	Z Zwickau		

© DIN e.V.

Anwendung ist freiwillig

Grundsätzlich können Anwendende der Norm entscheiden, ob sie die neue, oben abgebildete „Buchstabiertafel für Wirtschaft und Verwaltung“ oder das internationale Buchstabieralphabet der International Civil Aviation Organization (ICAO) verwenden. Anwendergruppen, wie beispielsweise Rettungsdienste, Luftfahrt, Polizei, sind durch diese Norm in ihrer Anwendungsfreiheit in keiner Weise gebunden, können aber die neue Buchstabiertafel auf Wunsch übernehmen.

Die neue Buchstabiertafel muss nun in der Praxis getestet werden. Sofern Änderungen als sinnvoll erachtet werden, können diese bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt werden. Auch das internationale Buchstabieralphabet entstand über einen längeren Zeitraum und unterlag verschiedenen Modifikationen.

Die DIN 5009 „Ansagen und Diktieren von Texten und Schriftzeichen“ ist beim Beuth Verlag über www.beuth.de verfügbar.

Artificial Intelligence Act Workshop Ergebnisse

Am 14. und 15. Juni fand ein zweitägiger, gemeinsam vom NIA und der European Association for Biometrics (EAB), organisierter Workshop zum aktuellen Vorschlag eines europäischen Artificial Intelligence Act (AIA) statt. Nach dem ersten Workshop im November 2021 (damals vom NA Biometrie und der EAB organisiert), war dies der zweite fachliche und inhaltliche Austausch zum aktuellen AIA-Vorschlag der EU Kommission.

Während es beim ersten Workshop im vergangenen Jahr vor allem um die Inhalte des AIA, die aktuellen Aktivitäten in der Normung in den Bereichen KI und Biometrie sowie Aspekte der IT-Sicherheit und des Datenschutzes ging, wurde im nun durchgeführten zweiten Workshop verstärkt auf die Rolle der Normung bei der Umsetzung des AIA sowie auf den aktuellen Verhandlungsstand zwischen EU Kommission und europäischem Parlament eingegangen.

Zweitägiger Workshop

An Tag 1 lag der Fokus auf der politischen Ebene mit Beiträgen von Kommission, EU-Parlament, Hochschulforschung, der EDPS (European Data Protection Supervisor) und EDRI (European Digital Rights). DIN war dabei durch [Filiz Elmas](#), Leiterin der Geschäftsfeldentwicklung KI bei DIN und Hauptverantwortliche für die Erstellung der Normungsroadmap KI 2.0, mit einem Beitrag zur Bedeutung des NLF (New Legislative Framework) und zum Zusammenspiel aus europäischer Regulierung und Normung vertreten.

Tag 2 legte den Fokus auf die Normung und die konkreten Möglichkeiten der Mitgestaltung und Mitarbeit. [Katharina Sehnert](#), Senior Projektmanagerin bei DIN und verantwortlich für den Gemeinschaftsausschuss Künstliche Intelligenz, stellte die nationalen, europäischen und internationalen Normungsstrukturen und Gremien aus den Bereichen KI und Biometrie vor und erklärte die Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit. Dies wird insbesondere durch den kürzlich von der EU Kommission veröffentlichten Standardization Request im Zuge des AIA in Zukunft relevant.

ISO/IEC 9868

Ein bereits angestoßenes Vorhaben im Kontext des AIA ist die Norm ISO/IEC 9868, die sich inhaltlich mit der biometrischen Fernidentifikation (engl. Remote Biometric Identification, RBI), einem teils kontrovers diskutierten Teil des AIA, befasst. Die Norm wird zurzeit in der Arbeitsgruppe ISO/IEC JTC 1/ SC 37/ WG 5 „Biometric testing and reporting“ erarbeitet. Auf den aktuellen Arbeitsstand und die Herausforderungen bei der Erarbeitung ging der Editor, Pierre Gacon, ebenfalls an Tag 2 des Workshops ein.



© Alex / shutterstock.com

Die weitere Entwicklung rund um den AIA und den dazugehörigen Standardization Request werden vom NIA und den Normenausschüssen für Biometrie und Künstliche Intelligenz weiterhin verfolgt und in absehbarer Zeit zu neuen Normungsaktivitäten führen.

Aktuelles aus ISO/IEC JTC 1

Die JTC 1 Plenarsitzung fand rein virtuell vom 09. – 13. Mai 2022 statt.

Die Gründung des neuen Gremiums zum Thema Brain-computer Interface wurde auf den Weg gebracht, indem das Arbeitsgebiet nochmals konkretisiert wurde. Dies war ein Wunsch von ISO/TMB, die bei Ihrer Sitzung eine klarere Abgrenzung zu anderen Normungsgremien gewünscht hatten.

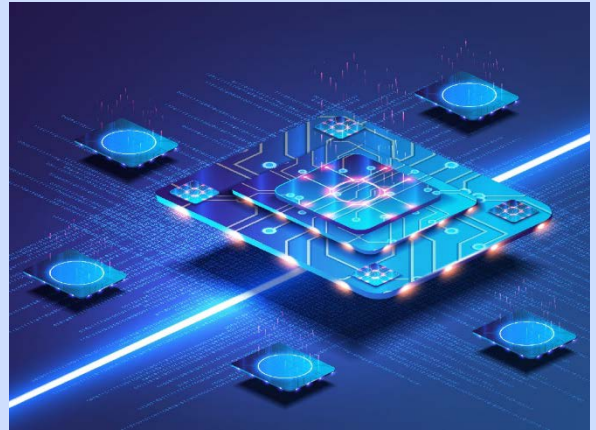
© jtc1.info.org



Das Plenum diskutierte außerdem über die Dokumente ISO/IEC 27013 und ISO/IEC TR 20000-7. In beiden Dokumenten wird das Zusammenspiel von ISO/IEC 27001 (Informationssicherheitsmanagementsysteme) und ISO/IEC 20000-1 (IT-Servicemanagementsysteme) erläutert. Diese Überschneidung galt es aufzulösen und die Entscheidung fiel auf die Zurückziehung von ISO/IEC TR 20000-7. Gleichzeitig wurde eine Ad-Hoc Gruppe eingerichtet, die sich mit dem weiteren Vorgehen auseinandersetzen soll, da ISO/IEC TR 20000-7 zusätzlich das Zusammenspiel mit ISO/IEC 9001 zum Inhalt hatte.

JTC 1 hat sich abschließend noch mit einigen formalen Themen beschäftigt. So wurde auf Vorschlag Deutschlands der Prozess zum Vorschlag eines neuen Gremiums bzw. Themas formalisiert.

Aus deutscher Sicht war beim Vorschlag zu „Brain-computer Interface“ zu wenig Zeit für eine nationale Abstimmung und dies soll in Zukunft verhindert werden.



© Zinetron/shutterstock.com

Die kommende Plenarsitzung ist aktuell für Anfang November als Präsenzsitzung in Tokio geplant.

Aktuelles vom NIA-Vorstand (1)

Die Sitzung des NIA-Vorstandes fand am 22. Juni 2022 in Berlin (hybrid) statt. Zentrales Thema war die Fortschreibung der NIA-Strategie, mit dem Fokus auf der Gewinnung neuer Themen und Experten für die Normungsarbeit. Dies fügt sich in das Zielbild von DIN (AONV) ein und hat zum Ziel zukünftig wieder verstärkt Normungsthemen und –gremien aus Deutschland heraus auf internationaler Ebene vorzuschlagen.

Außerdem wurde über verschiedene zukünftige Themen, wie Digitaler Produktpass, Virtual reality und Quantentechnologien gesprochen. Für Letzteres wurde von DIN der Vorschlag für ein europäisches Gemeinschaftsgremium eingereicht. Der Vorschlag wurde auch mit der CEN/CLC Fokusgruppe

Aktuelles vom NIA-Vorstand (2)

besprochen und befürwortet. Ein nationales Spiegelgremium soll noch in diesem Jahr eingerichtet werden. Quantentechnologien wird daher auch Fokusthema bei der kommenden NIA-GLA Sitzung am 21. September 2022 sein.



Die Zukunft der Koordinierungsstelle IT-Sicherheit (KITS) wurde ebenfalls diskutiert. Der Vorschlag der KITS-Geschäftsstelle, die KITS in den Beirat des Fachbereichs 4 „Informationssicherheit“ zu überführen, wurde positiv aufgenommen. Ein Vorschlag für das DIN-Präsidium wird somit durch die Geschäftsstelle vorbereitet.

Zertifizierte KI im NIA

Im KI-NRW Flagship Projekt „Zertifizierte KI“ arbeitet das Fraunhofer IAIS gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, DIN und weiteren Partnern aus Industrie und Forschung an der Entwicklung von Prüfverfahren für die Zertifizierung von KI-Systemen, um sie vertrauenswürdig, zuverlässig und sicher zu machen. Somit unterstützt ZERTIFIZIERTE KI die Umsetzung von

Handlungsempfehlungen aus der Normungsroadmap KI, Version 1 im Bereich Qualität, Konformitätsbewertung und Zertifizierung. Die Förderung des Projektes erfolgt durch das MWIDE NRW.



Für Standardisierungsaktivitäten aus dem Projekt wurde im März 2022 ein Arbeitskreis unter dem Gemeinschaftsarbeitsausschuss „Künstliche Intelligenz“ von DIN und DKE gegründet. Dieser Arbeitskreis trägt den Titel „KI-Qualität und Prüfverfahren“. Hier wird aktuell eine Technische Spezifikation für ein KI-Risikoschema erarbeitet, das die Risiken entlang des gesamten Lebenszyklus von Systemen der künstlichen Intelligenz (KI) abdeckt, die Komponenten des maschinellen Lernens (ML) enthalten. Die Mitarbeit ist derzeit kostenlos. Die angestrebte Veröffentlichung für das Dokument ist im Frühjahr 2023. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an der Mitarbeit im Arbeitskreis an [Till Lehmann](#).

IMPRESSUM

NIA Aktuell | Eine Veröffentlichung des NIA, DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin
nia@din.de

Verantwortlich für den Inhalt:
[Samarkhel-Khan Yahya](#)